

## **Änderungssatzung zur Satzung des Marktes Grassau über Ehrungen und Auszeichnungen**

Zur Satzung des Marktes Grassau über Ehrungen und Auszeichnungen, veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Grassau Nr. 2 vom 27. Jan. 1989, wird gemäß Art. 23 GO folgende Änderungssatzung erlassen:

1. Die Sätze 3 und 4 des § 4 – Bürgermedaille – erhalten folgende Fassung:  
Die Bürgermedaille ist in Silber geprägt und hat einen Durchmesser von 60 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite das Marktgemeindewappen mit der Umschrift „Bürgermedaille – Markt Grassau“ und auf der Rückseite den Namen des Ausgezeichneten sowie das Datum der Verleihung.
2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grassau, den 10.08.1989  
gez. Schupfner  
1. Bürgermeister